



Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunaler Bildungslandschaften

– **jf** – Das nachstehende „Diskussionspapier des deutschen Vereins zum Aufbau Kommunaler Bildungslandschaften“ wurde von der Arbeitsgruppe „Kommunale Bildungslandschaften“¹ unter dem Vorsitz von Prof. Klaus Schäfer erarbeitet, im Fachausschuss „Jugend und Familie“ beraten und vom Präsidium des Deutschen Vereins am 13. Juni 2007 beschlossen.

I. Einleitung

Das Diskussionspapier will in erster Linie kommunale Akteure dazu ermutigen, neue und zukunftsweisende Wege in der Bildungs- und Entwicklungsförderung junger Menschen zu gehen. Zugleich gibt es Anregungen und Argumentationshilfen.

Sie sollen ein Anstoß zur Überwindung des Denkens und Handelns in institutionellen Kategorien und der Zuweisung separierender Einzelzuständigkeiten sein, damit im kommunalen Raum ein kohärentes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung Realität wird. Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft ist die umfassende Bildung junger Menschen. Dafür braucht es den Schulterschluss aller für Bil-

¹ Doris Beneke, Diakonisches Werk, Berlin; Dr. Johannes Bernhauser, Diözesancaritasverband, Köln; Bernd Eibeck, Hauptvorstand GEW, Frankfurt/M; Jörg Freese, Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin; Dr. Siegfried Haller, Stadtjugendamt Leipzig; Angela Lorenz, Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Thüringen, Erfurt; Petra Mund, Geschäftsstelle Deutscher Verein, Berlin; Sven Nachmann, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin; Martina Pauli-Weidner, Kreisjugendamt Schwäbisch-Hall; Peter-Joachim Rieckmann, Amt für Bildung und Sport, Hamburg; Matthias Ritter-Engel, Arbeiterwohlfahrt, Bonn; Rita Rzyski, Schuldezernat Stadt Duisburg; Jürgen Seiring, Schulverwaltungsamt, Landkreis Gotha; Christian Stronk, Deutsche Bank Stiftung, Frankfurt/M; Dr. Regine Vorholz, Deutscher Landkreistag, Berlin; Birgit Zeller, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz, Mainz.

dung und Erziehung auf kommunaler Ebene verantwortlichen Institutionen und Organisationen.

Das Papier wendet sich an die Politik, insbesondere in den Kommunen, aber auch in den Ländern, an die Schulämter, Schulverwaltungsämter, Jugendämter, an die Fachkräfte in den Schulen und in der Jugendhilfe, an die Sportverbände sowie an alle an dem Prozess der Gestaltung lokaler Bildungspolitik Beteiligten.

1. Ganzheitliches Bildungsverständnis

Die aufgezeigten neuen Wege der Zusammenarbeit und Vernetzung basieren auf einem ganzheitlichen Bildungsverständnis. Drei Merkmale sind hier besonders hervorzuheben:

- a) Eine optimale Entwicklungsförderung junger Menschen kann nur gelingen, wenn soziales, schulisches und emotionales Lernen miteinander verbunden wird.
- b) Dies kann nur erfolgreich ausgestaltet werden, wenn alle für Bildung und Erziehung verantwortlichen Träger und Institutionen in verbindliche Vernetzungsstrukturen eingebunden sind und Familien aktiv einbeziehen.
- c) Die Kommune ist die zentrale Plattform für die Bildung junger Menschen. Sie ist der Ort, an dem schulisches, soziales und emotionales Lernen und Bilden stattfindet. Deshalb muss die Steuerungsverantwortung für die Verzahnung der Träger, Einrichtungen und Angebote durch die Kommune wahrgenommen werden, weil nur sie den erforderlichen Rahmen zur optimalen Nutzung der örtlichen Ressourcen sicherstellen und verbindliche Kooperationsstrukturen herstellen kann.

2. Zentrale Aussagen und Botschaften des Diskussionspapiers

Vorangestellt werden im Papier die zentralen Aussagen und Botschaften zum Verständnis und zur Bedeutung kommunaler Bildungslandschaften. Dies ist gewissermaßen eine Zusammenfassung der Kernpunkte des Papiers:

- 1) Der Schlüssel für die Integration in die Gesellschaft und die dauerhafte Teilhabe aller jungen Menschen an einer selbstbestimmten und zukunftsorientierten Lebensgestaltung liegt in einem Bildungsverständnis, das den erfolgreichen Erwerb von schulischen, sozialen und emotionalen Kompetenzen und Fähigkeiten beinhaltet.
- 2) Ausgangspunkt für die Organisation der Bildungs- und Lernprozesse muss die Orientierung an den individuellen Bedürfnissen und Leistungspotenzialen junger Menschen in ihren jeweils altersspezifischen Phasen vor Ort sein.
- 3) Entwicklungs- und Bildungsprozesse junger Menschen in ihren ersten Lebensjahren sind in einem besonderen Maße abhängig von den Ressourcen ihres Lebensumfeldes. Eltern nehmen im Bildungsprozess ihrer Kinder eine zentrale Rolle ein. Kommunale Bildungslandschaften beziehen deshalb die Eltern strukturell in die Verantwortung für die Gestaltung der Lebens- und Bildungsorte ihres Umfeldes ein.
- 4) Eine kommunale Bildungslandschaft entsteht, wenn alle am Prozess der Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligten Akteure ihre Angebote miteinander verschränken und zu einem konsistenten Gesamtsystem zusammenführen: Familie, Kindertageseinrichtung, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Wirtschaft und Betriebe etc.
- 5) Die konsequente Orientierung am Bild einer kommunalen Bildungslandschaft ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer von Bildung unterstützten Chancengleichheit und schafft somit günstige Voraussetzungen für die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe.
- 6) Um diesen Prozess voranzutreiben und zu steuern bedarf es einer Weiterentwicklung der Kooperationskultur mit verbindlichen Kontrakten der beteiligten Organisationen unter öffentlicher Verantwortung.
- 7) Ziel ist die Schaffung einer tragenden Struktur, die die Abstimmung aller Prozesse der Bildung, Erziehung und Betreuung auf kommunaler Ebene ermöglicht.
- 8) Kommunale Bildungslandschaften bilden diese Struktur ab. Durch sie wird die strukturierte Abstimmung aller Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglicht

und damit gleichsam das separierte Denken und Handeln in Einzelzuständigkeiten merklich reduziert.

- 9) Ein umfassendes Bildungsmonitoring als integriertes Berichtswesen von Bildungsverläufen vor Ort sind Grundvoraussetzung für eine Integration von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung und ein Qualitätssicherungsinstrument kommunaler Bildungslandschaften.
- 10) Eine kontinuierliche Evaluation der Kooperations- und Abstimmungsstrukturen der kommunalen Bildungslandschaften ist erforderlich, um die erzielten Wirkungen überprüfen und die Netzwerke weiterentwickeln zu können.

II. Neue Wege in der Bildungsförderung junger Menschen

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer vielfältigen, pluralen und sich ständig verändernden Welt auf, in der formales wie nonformales und informelles Wissen und Können als die wesentlichen Schlüssel sowohl für individuelle Entfaltungs- und Teilhabechancen als auch für den Fortbestand der ökonomischen Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft gelten. Gelingende Bildungsprozesse gewinnen vor diesem Hintergrund immer mehr an Bedeutung. Bildung ist die Zukunftsressource nicht nur für junge Menschen, sondern auch für die Gesellschaft. Diese Voraussetzungen zu schaffen und die Prozesse erfolgreich zu steuern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Internationale Vergleichsstudien, wie insbesondere PISA, IGLU, TIMMS u.a., dokumentieren aber, dass dies in Deutschland nicht befriedigend gelingt und Bildungserfolge immer noch von der sozialen Herkunft abhängig sind. Der Ruf nach mehr und vor allem gezielter individueller Bildungsförderung ist immer lauter geworden. Dabei geht es sowohl um die Verbesserung der schulischen Bildung als auch um einen stärkeren systematischen Einbezug außerschulischer Bildungsprozesse.

Beispiele hierfür sind aktuell: die öffentlichen Debatten um die Stärkung des Elementarbereichs als Bildungsinstitution und seine Rolle für die frühe Förderung; die Einführung von Ganztagschulen im Zusammenwirken mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur und des Sports; die Verbesserung des Übergangs von der Schule

in den Beruf und schließlich die Bestrebungen zur Entwicklung und Ausbau eines nationalen Qualifikationsrahmens, in dem alle formal anerkannten Qualifikationen eines Landes in einen expliziten Zusammenhang gebracht und weiter ausgebaut werden.

Der Deutsche Verein sieht zahlreiche Anstrengungen in den Bereichen der Bildung und Erziehung, insbesondere in den Ländern und Gemeinden. Diese zielen auf eine Optimierung der Systeme ab. Erste deutliche Anzeichen der Veränderung sind erkennbar:

- das Verständnis von Bildung erweitert sich: Ein ganzheitliches Bildungsverständnis gewinnt zunehmend an Bedeutung;
- der Bildungsförderung im vorschulischen Bereich kommt eine deutlich höhere Bedeutung zu;
- der Ausbau von Ganztagschulen wird in zahlreichen Ländern fortgesetzt;
- die beiden neben der Familie zentralen Partner in der Bildung und Erziehung, die Schule und die Kinder- und Jugendhilfe, haben vielfältigen Formen der Zusammenarbeit entwickelt und bauen diese aus;
- der Lernort Schule erweitert sich und bezieht zunehmend andere Bildungspartner und -felder, wie z.B. Jugendhilfe, Kultur, Sport und Betriebe etc., ein;
- die Familie als zentraler Ort insbesondere für die ersten Lebensjahre, in denen die Grundlagen für ein gelingendes Aufwachsen gelegt werden, bleibt unverändert die wichtigste Instanz für dieses Alter.

Der Deutsche Verein hat mit seinem gemeinsam mit der Deutschen Bank Stiftung durchgeführten bundesweiten Praxisforschungsprojekts „Coole Schule: Lust statt Frust am Lernen“ (2002-2005) bereits deutlich gemacht, dass es zur Zusammenarbeit vor allem der Bereiche Jugendhilfe, Schule und Wirtschaft im Bildungsbereich keine Alternative gibt. Gerade dieses Projekt hat aber auch gezeigt, dass es erforderlich ist, über eine reine Kooperation hinaus zu einem verbindlichen und abgestimmten strukturierten Zusammenwirken zu kommen. Daher fließen auch die Erfahrungen aus diesem bundesweiten Programm in das vorliegende Papier ein.²

² J. Faltermeier, U. Bylinski, J.H. Glinka: Schulverweigerung – jetzt handeln, Konzepte und Strategien für Jugendhilfe, Schule und Politik, Frankfurt/M. 2006.

Diese Entwicklungen entsprechen den Einschätzungen und Forderungen des Zwölften Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung, der die Neuorganisation der Angebote des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungssystems für unverzichtbar hält. Auch der Bildungsbericht 2006 weist auf die Notwendigkeit eines engeren Zusammenwirkens schulischen und außerschulischen Lernens hin.

Der Deutsche Verein sieht die dringende Notwendigkeit, dass die verschiedenen Systeme der Bildung, Erziehung und Betreuung sich stärker öffnen und offensiver aufeinander zugehen. Eine Gesellschaft kann es sich sowohl sozial als auch volkswirtschaftlich nicht leisten, Ressourcen der nachwachsenden Generation nicht auszuschöpfen. Insoweit sollte vermieden werden, dass junge Menschen schon früh in ihrer Entwicklung ohne Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Leistungspotenziale durch traditionell gewachsene Bildungsstrukturen selektiert werden. Dies ist nicht nur teuer, weil die Folgekosten (u.a. Weiterbildungsbedarfe, Alphabetisierung im Erwachsenenalter etc.) hoch sind, sondern es schmälert auch die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.

Der Deutsche Verein spricht sich daher nachdrücklich dafür aus, dass alle Bildungsakteure, von der Familie über die Schule, Jugendhilfe bis zu Betrieben aufeinander bezogen arbeiten und im Sinne der bestmöglichen Förderung von Kindern und Jugendlichen zusammen wirken. Dabei geht es vor allem um die Vermittlung sozialer und schulischer Schlüsselkompetenzen und um die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Dies gelingt vor allem dann, wenn die je spezifischen institutionellen Ressourcen durch enge Kooperation miteinander verschränkt werden.

Der Deutsche Verein sieht in der aktuellen Diskussion eine große Chance und gleichzeitig die Aufforderung, über die Weiterentwicklung zentraler Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen offen zu beraten. Der Deutsche Verein schließt sich mit diesem Diskussionspapier zur Einrichtung Kommunalen Bildungslandschaften neueren Erkenntnissen an: Erfolgreiches schulisches Lernen und das Lernen im Kontext sozialer Zusammenhänge sind eng miteinander verbunden und durch ein umfassendes Bildungsverständnis kann man sich dem gesellschaftlichen Ziel, Bildungserfolg für alle zu ermöglichen, unabhängig von der sozialen Herkunft, wirkungsvoll annähern.

Mit seinem Diskussionspapier wendet sich der Deutsche Verein an die politisch Verantwortlichen in den Ländern und Kommunen, an die Experten und Expertinnen der Schulämter, Schulverwaltungsämter, Jugendämter, an die Fachkräfte in den Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe, an die Träger schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen sowie an alle an dem Prozess der Gestaltung lokaler Bildungspolitik Beteiligten. Der Deutsche Verein strebt darüber hinaus einen weiteren Anstoß zur Überwindung des Denkens und Handelns in institutionellen Kategorien und der Zuweisung separierender Einzelzuständigkeiten an, mit dem Ziel, dass im kommunalen Raum ein kohärentes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung Realität wird.

III. Anregungen und Impulse zum Aufbau Kommunalen Bildungslandschaften

1. Der lokale Raum wird für Bildungsprozesse immer bedeutender

Entscheidender Ansatzpunkt für Bildungsprozesse ist der lokale Raum. Dort ist die Lebenswelt junger Menschen, dort gehen sie zur Schule und wachsen in sozialen Zusammenhängen auf, dort erfahren sie Familie und Freunde. In dem Aufbau Kommunalen Bildungslandschaften sieht der Deutsche Verein einen Weg, die Lern- und Lebenswelt junger Menschen miteinander zu verbinden.

Der kommunale Raum bietet die Chance, ein Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung zu entwickeln und als tragende Struktur zu verankern. Er kann eine wesentliche Grundlage dafür sein, eine systematische Verbindung der einzelnen Angebote, Orte und Modalitäten der Bildung, Erziehung und Betreuung junger Menschen und die Zusammenarbeit aller Bildungsakteure verbindlich sicherzustellen.

Daher sollten nach Auffassung des Deutschen Vereins Bildungs- und Lernprozesse an den altersspezifischen Phasen junger Menschen ansetzen und sich an den jeweiligen Bildungsorten und Lernwelten orientieren. Er betont die Bedeutung lokal organisierter und gestalteter Bildungsprozesse, die alle Orte der Bildung gleichsam in den Blick nehmen. Bildung muss dabei unter dem Blickwinkel der Koproduktion, sowohl zwischen den

jungen Menschen und den am Prozess der Bildung beteiligten Erwachsenen, als auch zwischen den einzelnen Angeboten, Orten und Modalitäten, gesehen werden.

Vor diesem Hintergrund unterbreitet der Deutsche Verein Vorschläge zum Aufbau und zur Zielrichtung Kommunalen Bildungslandschaften, die als Grundstruktur einer neuen kommunalen Bildungsplanung das erweiterte Bildungsverständnis in ein bildungspolitisches Gesamtkonzept der Kommune und in das Handeln der verantwortlichen Akteure transferieren kann.

2. Kommunale Bildungslandschaften schaffen eine neue Grundstruktur in der Organisation von Bildungsprozessen

Der Deutsche Verein versteht unter einer Kommunalen Bildungslandschaft die Gesamtheit aller auf kommunaler Ebene vertretenen Institutionen und Organisationen der Bildung, Erziehung und Betreuung, eingefügt in ein Gesamtkonzept der individuellen und institutionellen Bildungsförderung in Federführung eines kommunalen Verantwortungsträgers. Diese Struktur, ihre Mitwirkenden und ihre fachlichen Beiträge zielen darauf ab, – unter Berücksichtigung der jeweiligen sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen – die individuelle und institutionelle Förderung so zu gestalten, dass alle beteiligten Bereiche ihre Kompetenzen ganzheitlich darauf ausrichten, einen strukturierten und kontinuierlichen Bildungs- und Förderverlauf für junge Menschen sicherzustellen.

Das Zusammenführen von unterschiedlichen Akteuren der Bildungslandschaft hat bereits in zahlreichen Kommunen begonnen. Dabei sind verschiedene Formen der Kooperation entstanden: regionale Bildungsbüros, in denen Beratung und Koordination stattfindet, neue Konzepte in der Steuerung der Bildungsprozesse entwickelt werden, Planungsinstrumente präzisiert und netzwerkartig miteinander verbunden sind, Schule und Jugendhilfe als gemeinsame Aufgaben in einem Amt bzw. in einem gemeinsamen Dezernat zusammengeführt werden, und vernetzte Formen der Zusammenarbeit im Kontext sozialräumlicher Konzepte.

Kommunale Bildungslandschaften gehen aber weiter. Sie zielen auf eine strukturierte Abstimmung von Bildungsstrukturen und -organisation, auf die Entwicklung eines ge-

meinsamen Förderplans der Institutionen und Akteure, mithin auf ein Gesamtkonzept der gemeinsamen Verantwortung und des Handelns ab. Ihre Grundstruktur richtet sich nach den Lebens- und Lernwelten junger Menschen, den staatlich vorgegebenen Leistungsanforderungen und den Bildungsbedingungen des kommunalen Raums.

3. Das Einbeziehen aller Beteiligten ist eine wesentliche Grundbedingung für das Gelingen einer Kommunalen Bildungslandschaft

In einer Kommunalen Bildungslandschaft sind auf der Basis eines bildungspolitischen Gesamtkonzeptes die differenten Angebote und Orte der Bildung, Erziehung und Betreuung institutionell und verbindlich miteinander verzahnt. Durch die enge und vernetzte Abstimmung der Institutionen in den Kommunalen Bildungslandschaften werden die spezifischen inhaltlichen Dimensionen von Bildung, Erziehung und Betreuung in einem konsistenten Gesamtkonzept der Förderung und Stärkung von Bildung und Erziehung zusammengeführt.

Im Kern gehören zur Struktur Kommunalen Bildungslandschaften die Familien, die Angebote der Kindertagesbetreuung, die Schulen und die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Die Einbeziehung dieser grundlegenden Angebote in Kommunale Bildungslandschaften ist zwingend erforderlich. Darüber hinaus sind insbesondere die Sportvereine, die Angebote der beruflichen Bildung, die Wirtschaft, die Träger und Einrichtungen kultureller Angebote, die Volkshochschulen, die Einrichtungen der Weiterbildung und die Hoch- und Fachhochschulen in Kommunale Bildungslandschaften einzubinden.

Kommunale Bildungslandschaften verbinden diese Institutionen im Sinne eines produktiven Zusammenwirkens. So soll es gelingen, dass Schule Teil eines breiteren, sich auf die Lebenswelt junger Menschen beziehenden Bildungsprozesses wird. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der anderen Felder, wie z.B. der Wirtschaft, der Kultur und des Sports werden ihrerseits systematisch und verbindlich in die Bildungsverantwortung einbezogen. Ferner geht mit der Einbeziehung von nonformalen Angeboten, Orten und Modalitäten der Bildung in das Gesamtkonzept auch die verstärkte Einbeziehung ehrenamtlich Tätiger einher.

Wenn Kommunale Bildungslandschaften das bürgerschaftliche Engagement fördern wollen, muss interessierten Personen und Gruppen die Möglichkeit der Betätigung gegeben werden.³ Freiwilliges, ehrenamtliches Engagement darf nicht nur als willkommene Bereicherung angesehen werden, sondern muss öffentlich anerkannt sein. Ehrenamtliche brauchen Unterstützung und Beratung, ihre Arbeit muss als Leistung für das Gemeinwohl Bestätigung finden. Dies beinhaltet auch, dass finanzielle Aufwendungen erstattet werden.

Mit der Einrichtung Kommunaler Bildungslandschaften wird ein fachübergreifender Handlungsansatz implementiert. So kann eine sozialräumlich ausgerichtete, bedarfsgerechte und attraktive Organisation aller Angebote der Bildung, Erziehung und Betreuung gelingen. Eine auf aktive Beteiligung und Einbeziehung der Beteiligten ausgerichtete optimale Bildungs- und Entwicklungsförderung sowie die Verbesserung der Teilhabechancen aller jungen Menschen im kommunalen Raum kann so erreicht werden.

4. Familien sind zentrale Bildungspartner in Kommunalen Bildungslandschaften

Das Wirken Kommunaler Bildungslandschaften bezieht vor allem auch die Eltern/Familien mit ein. Eltern sind die zentralen Partner für Institutionen und Einrichtungen, wenn es um Fragen der Bildung und Erziehung junger Menschen geht.

Die Zahl der Eltern/Familien, die in ihren Kompetenzen und ihrem Erziehungsauftrag gestärkt werden müssen, wächst. Viele Familien bedürfen vor allem bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder verlässlicher Unterstützung. Hier ist ein erheblicher Nachholbedarf festzustellen. Deshalb sind vor allem auch im Rahmen der Familienbildung entsprechende Angebote erforderlich.⁴

³ Hier wäre bspw. daran zu denken, für die individuelle schulische oder soziale Unterstützung und Begleitung einzelner Kinder oder Jugendlicher geeignete Personen im Rahmen des Ehrenamtes einzusetzen.

⁴ Vgl. die Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung, März 2007.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Elternarbeit ist deshalb als Auftrag in die Arbeit einer Kommunalen Bildungslandschaft zu integrieren. Elternarbeit im Sinne umfassender Beratung, Information und Unterstützung/Begleitung geht weit über den Elternabend in der Kindertageseinrichtung oder der Schule und auch über sporadische Formen der Elterninformation durch Träger der Kinder- und Jugendhilfe hinaus. Wichtig ist ein umfassendes Konzept der Elternansprache, der Elterngewinnung, der Elternbildung, der Information und Beratung. Grundbedingung ist eine wertschätzende und anerkennende Haltung gegenüber Eltern und den vielfältigen Erscheinungsformen von familiären Zusammenschlüssen sowie das Erkennen und die Aktivierung vorhandener Ressourcen im System Familie. In einem gleichberechtigten Dialog können der Kontakt und das Vertrauen zwischen Fachkräften und Eltern gestärkt werden.

5. Es bedarf eines kommunalen Gesamtkonzepts der Bildung, Erziehung und Betreuung

Die Kommune hat eine entscheidende Mitverantwortung für die Sicherung günstiger Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen.

Zentraler inhaltlicher Kern einer Kommunalen Bildungslandschaft ist die Entwicklung eines öffentlich verantworteten Gesamtkonzepts der Bildung, Erziehung und Betreuung auf der Basis der spezifischen Lebenslagen und Bedürfnisse der jungen Menschen des kommunalen Raums. Dadurch erweitert sich die Perspektive und richtet sich zunächst weg von der einzelnen Schule, hin zu den Angeboten des kommunalen Raums und setzt sich in Bezug zu den spezifischen Bedürfnissen der jungen Menschen und ihrer Familien in deren Lebenswelten. Für die Kindertageseinrichtungen haben inzwischen alle Länder fachliche Orientierungen für Bildungsprozesse und Bildungsplanung vorgelegt. Die fachpolitische Steuerung ist dabei ausdrücklich in die Verantwortung der Kommune gegeben. Damit ist rechtlich die Basis für eine inhaltliche Ausgestaltung Kommunaler Bildungslandschaften geschaffen.

6. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind systematisch miteinander zu vernetzen und ein Bildungsmonitoring ist aufzubauen

Als bereits verfügbare Instrumente für die Erhebung und Erfassung der erforderlichen Daten können zunächst die Jugendhilfeplanung und die Schulentwicklungsplanung identifiziert werden. Diese bestehenden Planungsinstrumente der Kinder- und Jugendhilfe und des Schulträgers müssen systematisch integriert und mit der Sozial- und Stadtentwicklungsplanung abgestimmt und zusammengeführt werden. Die konzeptionelle Verzahnung ermöglicht die Planung von Bildungsprozessen und das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule.

In den Schulgesetzen der Länder wie in den Ausführungsgesetzen zum SGB VIII fehlt es häufig noch an einer Präzisierung und verbindlichen Normierung der unterschiedlichen Formen der Kooperationen. Der Deutsche Verein regt an zu prüfen, inwieweit durch Normierung oder Vereinbarungen unterhalb einer gesetzlichen Regelung die Kooperation und Zusammenführung von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung sichergestellt werden kann. Diese organisatorische und konzeptionelle Verknüpfung ist so zu gestalten, dass die unterschiedlichen Planungsverständnisse in Bezug zueinander gebracht werden und die spezifische Planung kommunaler Bildungsräume möglich wird.

Die Einbeziehung weiterer spezifischer Daten der Kommune, beispielsweise aus der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Stadtentwicklungsplanung, ermöglicht eine weitere Verdichtung des Planungsprozesses in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und weiterer Akteure des kommunalen Raums kann gelingen, wenn sich alle Seiten ihrer Aufgaben und Ziele unter dem Aspekt eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages bewusst sind und die der Partner ebenfalls akzeptieren.

Die Verschränkung der Planungsinstrumente aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule stellt daher den ersten Schritt zu einer systematischen Erfassung der Förderbedarfe junger Menschen im kommunalen Raum dar.

Zur Bündelung der finanziellen Ressourcen aus den verschiedenen Haushaltsansätzen regt der Deutsche Verein zudem an, Möglichkeiten für die Schaffung eines gemeinsamen Haushaltsansatzes, in den die Mittel aus den jeweiligen Einzelansätzen fließen, auszuloten. Über die Verwendung der Mittel wäre dann gemeinsam zu entscheiden.

Erst durch die kontinuierliche und systematische Erfassung zentraler Grunddaten der demografischen und soziostrukturellen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien (z.B. Bevölkerungsentwicklung, Gemeinde- und Stadtteilprofile, soziale Aspekte, Infrastrukturdaten) sowie der Daten, die Aussagen über Bildungsverläufe von Kindern und Jugendlichen und die Nutzung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe über einen längeren Zeitraum ermöglichen, wird eine valide Entscheidung über die bei der bildungspolitischen Förderung zu legenden Schwerpunkte möglich. Vor diesem Hintergrund wird eine abgestimmte Planung zu einem wesentlichen Instrument für die Gestaltung Kommunalen Bildungslandschaften.

Der Deutsche Verein regt nachdrücklich die Etablierung eines Systems der kommunalen Bildungsberichterstattung als einer spezifischen Praxis der Beobachtung von Bildungssystemen und -prozessen an. Ziel muss es dabei sein, die kleinräumig erhobenen Daten- und Planungsbefunde insbesondere zu den Bereichen der Schule/Bildung, der Sozialstruktur der Kommune und der Kinder- und Jugendhilfe aufzubereiten und Hinweise für konkrete kurz- und mittelfristige Handlungsbedarfe zu liefern. Erst auf der Basis einer fundierten empirischen Datenbasis als Produkt einer systematischen kommunalen Bildungsberichterstattung werden die Entwicklung von gemeinsamen Zielen innerhalb des bildungspolitischen Gesamtkonzepts sowie Vereinbarungen der Akteure darüber, wie diese Ziele erreicht werden können, möglich.

7. Die Verantwortung für den Aufbau, die Gestaltung und Pflege des Bildungsnetzwerkes obliegt der Kommune

Die Verantwortung für die Umsetzung des bildungspolitischen Gesamtkonzepts und die Steuerung des Gesamtprozesses liegt in der Hand der Kommune. Von ihr geht die Initiative für den Beginn des Aufbaus Kommunalen Bildungslandschaften aus. Die Kommune stellt sicher, dass das bildungspolitische Gesamtkonzept nicht als singuläres Element im

kommunalen Raum steht, sondern mit weiteren in der Kommune existenten Gesamtkonzepten bzw. Leitlinien, beispielsweise zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, verzahnt wird.

Die Kommune ist sowohl für den Aufbau als auch für die Pflege der Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zwischen den einzelnen Akteuren verantwortlich. Diese zentrale Steuerung durch die Kommune, bei gleichzeitiger Wahrung der Autonomie der einzelnen Beteiligten und ihrer Beiträge, gewährleistet, dass die Kommunale Bildungslandschaft die strategische Rahmung zur Sicherung eines umfassenden Kooperationsprozesses wird, in dem alle Beteiligten verantwortlich ihre Kompetenzen und Möglichkeiten in den Gestaltungsprozess von Bildung, Erziehung und Betreuung einbringen. Die strukturelle Vielschichtigkeit, sowohl des Schulsystems als auch der außerschulischen Systeme, wird dadurch durchschaubarer, die bereichsspezifischen Grundverständnisse und Ansätze werden berücksichtigt, die Finanzierungsfragen einbezogen und das partnerschaftliche Zusammenwirken der Fachkräfte und Träger verbessert. Damit dies gelingen kann, müssen Kommunale Bildungslandschaften gleichfalls politisch getragen werden.

Zur Unterstützung des Aufbaus und der Arbeit der Beteiligten des Netzwerkes empfiehlt der Deutsche Verein die Initiierung eines öffentlichen und fortlaufenden Diskussionsprozesses, in dem sich die relevanten Akteure der Ebenen Steuerung, Planung und Praxis gemeinsam und verbindlich über die zukünftige Gestaltung des bildungspolitischen Gesamtkonzeptes verständigen können. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, Bildung zukünftig als eine im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe zu sehen, in der alle kommunalen Akteure, vom bürgerschaftlichen Engagement bis hin zu Unternehmen, Stiftungen, Einzelpersonlichkeiten und anderen Organisationen und Bündnissen (z.B. Das Bündnis für Familien) einbezogen und mobilisiert werden. Dieser kommunale Diskussionsprozess wird damit zu einer zentralen Plattform für die Vereinbarung von verbindlichen Zielen der Kommunalen Bildungslandschaft.

Zur Sicherstellung bzw. Erhöhung der Effektivität von Kommunalen Bildungslandschaften ist eine kontinuierliche Evaluation erforderlich.

8. Die Struktur der Bildungslandschaft muss verlässlich und verbindlich sein

Die Umsetzung des bildungspolitischen Gesamtkonzeptes gelingt, wenn die beteiligten Akteure im Feld ein weitgehend einheitliches Verständnis von umfassenden Bildungsprozessen haben und ihr Handeln vernetzt begreifen. Diese professionelle Haltung kann nicht einfach vorausgesetzt werden – sie muss gemeinsam erarbeitet und erprobt werden, bevor sie ihr innovatives Potenzial in allen Bereichen entfalten kann.

Um dieses zu erreichen, empfiehlt der Deutsche Verein, den Prozess der gemeinsamen Planung und Verständigung durch die Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten zu unterstützen. Diese sollten sich an mehr als eine Profession richten, Akteure formeller und nicht formeller Bildung zusammenführen und dadurch den Austausch über unterschiedliche Bildungskonzepte und Bildungsorte sowie gemeinsame Planungsprozesse ermöglichen. Die sicherlich vorhandenen Differenzen in den Grundanschauungen der unterschiedlichen Professionen können in diesem Rahmen konstruktiv genutzt werden. Ein Verständnis für die gemeinsame Verantwortung für das Aufwachsen und die Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen kann hier wachsen und zu einem gemeinsamen Handlungsverständnis weiterentwickelt werden.

Erfolgversprechende Ansatzpunkte liegen in der Entwicklung projektbezogener Fortbildungsangebote, in denen gemeinsame Vorhaben geplant und die Teilnehmenden bei der Umsetzung unterstützt werden. Die Projektideen sind übergreifend zu entwickeln und die Akteure im Rahmen der Kommunalen Bildungslandschaft zu bestimmen. Neben den Kindertagesstätten, den Schulen, der offenen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und den Hilfen zur Erziehung ist hier insbesondere der Bereich der kulturellen Bildung einzubeziehen, durch den das innovative und kreative Potenzial der Kulturlandschaft vor Ort nutzbar gemacht werden kann.

Ferner sollten die angestoßenen Entwicklungsprozesse sowie durchgeführte Projekte und Vorhaben im Rahmen von Fortbildungen überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Ebenso sind übergreifende Veranstaltungen zur Entwicklung weiterer Perspektiven innerhalb der jeweiligen Bildungslandschaft in den Blick zu nehmen.

Die Ergebnisse der einzelnen Fortbildungen sind systematisch festzuhalten und auszuwerten und allen Akteuren der Bildungslandschaft zugänglich zu machen, um Übertragungsmöglichkeiten für die Erkenntnisse und Ergebnisse zu schaffen.

9. Die kommunale Verantwortung für Bildung muss ausgebaut werden

Ein Blick in die kommunale Realität zeigt, dass das kommunale Engagement im Bildungsbereich deutlich zugenommen hat. Vor Ort hat sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr das Verständnis durchgesetzt, dass durch ein strukturiertes Zusammenwirken aller Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsorte und -angebote ein die unterschiedlichen Lebenslagen der jungen Menschen berücksichtigendes bildungspolitisches Gesamtkonzept entwickelt und im kommunalen Raum implementiert werden kann. Damit sind die Voraussetzungen für die Schaffung kommunaler Bildungslandschaften gut.

Gleichwohl ist dieses Engagement weiterhin durch den Dualismus der Zuständigkeiten geprägt. Diese, nach den Schulgesetzen der Länder zwischen Land und Kommunen existente, Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten führt in der Praxis immer wieder zu erheblichen Problemen, die einer gelingenden Kooperation entgegenlaufen können. Den Kommunen wird durch diese Trennung der konsequente Aufbau eines bildungspolitischen Gesamtkonzeptes erschwert, weil sie – bezogen auf die Schule – in der Regel bislang nur Schulträger sind und grundsätzlich keine Einflussmöglichkeiten auf die konkrete Gestaltung und die Qualität der Bildungsprozesse in der Schule und den Umgang mit den in erster Linie personellen Ressourcen haben. Durch die Einführung der selbstständigen Schule und durch eine wachsende Öffnung der Schulen in den Stadtteil hinein sowie durch den Ausbau der Ganztagschulen sind neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet worden. Den Kommunen muss gleichzeitig bewusst sein, dass die bestehende Dualität in der Zuständigkeit für Bildung sie nicht von der Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen befreit. Sie müssen zudem ein fundamentales eigenes Interesse daran haben, ihre Standortqualität als Bildungskommune auszubauen.

Durch die Entwicklung von Ganztagschulen und durch die in allen Bundesländern inzwischen weit verbreiteten Ganztagsangebote sowie durch Kooperationsansätze, insbe-

sondere zwischen Schule und Jugendhilfe, haben viele Kommunen bereits ein bildungspolitisches Profil und sind faktisch bereits bildungspolitisch tätig. Zwar bestehen immer noch Hemmschwellen von Seiten der Schulen, doch sehen zahlreiche Schulen in einer Öffnung ihres Lernortes inzwischen erhebliche Vorteile für die Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Zur weiteren Beförderung dieser Ansätze bedarf es auch zukünftig eines Ausbaus der Eigenverantwortlichkeit der Schule. Die Übertragung von mehr Eigenverantwortung durch die Länder auf die Schule, beispielsweise durch Änderungen in den Schulgesetzen oder durch Modellkonzepte, darf jedoch nicht an der Kommune vorbei geschehen. Dies widerspräche den Grundgedanken kommunaler Bildungslandschaften. Der Kommune als Schulträger muss daher durch die Länder die Aufgabe, Eckpunkte für eine größere Eigenständigkeit der Schulen im Rahmen ihres bildungspolitischen Gesamtkonzeptes zu entwickeln, zugewiesen werden.

Wenn der Prozess der Neuorganisation der Angebote in der Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung unter Verantwortung der Kommune gelingen soll, ist eine Erweiterung der Eigenständigkeit der Schulen, auch unter Verantwortung der Kommune, jedoch nicht ausreichend. In kommunalen Bildungslandschaften wird das Engagement der Kommune schwerpunktmäßig einerseits auf der Entwicklung von bildungspolitischen Leitlinien und Gesamtkonzepten und andererseits auf der Vernetzung der handelnden Akteure vor Ort liegen. Vor diesem Hintergrund müssen durch die Länder die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für dieses erweiterte bildungspolitische Engagement geschaffen werden.

Neben einer erweiterten Selbstständigkeit der Schule bedarf es zukünftig daher letztlich einer stärkeren kommunalen Verantwortung für Schule insgesamt. Erst wenn die Kommunen durch erweiterte Zuständigkeiten tatsächlich auch über inhaltliche und personelle Gestaltungsmöglichkeiten verfügen, werden sie in die Lage versetzt, die systemimmanenten wie die weiteren örtlichen Ressourcen im Interesse der jungen Menschen und im Sinne ihres bildungspolitischen Gesamtkonzeptes miteinander verbinden zu können.

Der Deutsche Verein spricht sich an dieser Stelle nachdrücklich für den Ausbau der kommunalen Verantwortung für die Schule aus.

10. Die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen zwischen dem städtischen und ländlichen Raum müssen beachtet werden

Die Ausgangsbedingungen für die Gestaltung von Kommunalen Bildungslandschaften divergieren zwischen städtischen und ländlichen Regionen. Die Gestaltung Kommunalen Bildungslandschaften ist im ländlichen Raum generell schwieriger, auch wenn der Auftrag des Grundgesetzes lautet, die Lebensbedingungen gleichwertig zu entwickeln, herrschen im ländlichen Raum dennoch unterschiedliche Rahmenbedingungen. Dies lässt sich insbesondere an zwei wesentlichen Unterschieden festmachen:

- Erreichbarkeit und Entfernungen: Die in den ländlichen Regionen deutlich geringere Besiedlung führt zu wesentlich größeren Entfernungen zu Einrichtungen, Institutionen in öffentlicher und privater Trägerschaft und damit auch zu erschwerter Erreichbarkeit. Deshalb ist z.B. in Schulzentren mit einem großen Einzugsbereich insbesondere im ländlichen Raum die geforderte sozialräumliche Verbindung der Angebote schwerer zu realisieren.
- Zuständigkeiten: Folgende Regelungen könnten hierbei sinnvoll sein: Während im (kreisfreien) städtischen Raum die kommunalen Zuständigkeiten in einer Hand (den kreisfreien Städten) gebündelt sind, gibt es im ländlichen Raum eine Aufteilung der Aufgaben zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bzw. verschiedenen Formen von Verwaltungsgemeinschaften auf der einen Seite und den Landkreisen. Dies macht sich insbesondere im Bereich der Schulträgerschaft bemerkbar.

In kreisfreien Städten liegt die Federführung für Kommunale Bildungslandschaften daher originär bei der Stadt. Im ländlichen Raum ist die Koordinierung der Kommunalen Bildungslandschaft verbindlich zu vereinbaren. Zum einen bietet sich hier koordinierend der (Land-)Kreis an, der in den meisten Ländern bereits die Zuständigkeit für die öffentliche Jugendhilfe und die Schulträgerschaft zumindest für Schulen des Sekundarbereichs mit gymnasialer Oberstufe (Gymnasien, Berufsschulen) und auch für die Förderschulen hat.

Je weiter die Schulträgerschaft auf Kreisebene angesiedelt ist, desto mehr spricht für eine zentrale Koordinierung der Kommunalen Bildungslandschaft beim Kreis. Die Alternative wäre eine Verständigung aller Beteiligten auf eine bestimmte Stadt oder Gemeinde als Koordinatorin. Erfahrungsgemäß sind solche Prozesse wegen der notwendigen Heraushebung einer einzelnen Gemeinde problematisch.

Diese koordinierende Funktion ist dem Grunde nach ohne eingreifenden gesetzgeberischen Akt möglich. Hierzu müssen sowohl der Kreis als auch die kreisangehörigen Gemeinden ihre jeweiligen Zuständigkeiten nach einer gemeinsamen verbindlichen Absprache in die Koordinierungsstelle einbringen. Auf Gemeindeebene sind dies insbesondere die eigenen Schulen, häufig Grundschulen, Haupt- und Realschulen sowie Kindertageseinrichtungen und kommunale Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten. Vom Landkreis sind dies alle kommunalen Bildungseinrichtungen, z.B. die Schulen, für die der Landkreis Trägerschaft besitzt, zusätzlich häufig die Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken, Sportstätten und ggf. eigene Jugendeinrichtungen.

Mit einer solchen koordinierenden Hand ist es möglich, ein Netzwerk zu schaffen, das unter Einbeziehung der staatlichen Institutionen, insbesondere der Schulen und der Schulaufsicht, eine dauerhafte Kommunale Bildungslandschaft bildet. Eine koordinierte Zusammenführung von Schulentwicklungsplanung (Schulnetzplanung) und Jugendhilfeplanung muss dabei selbstverständlich werden. Hierzu sind die Länder aufgefordert, ihre Voraussetzungen für die Schulentwicklungsplanung entsprechend zu flexibilisieren.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen schlägt der Deutsche Verein vor, unter Federführung der Kreise und ihrer Gemeinden im ländlichen Raum gemeindeübergreifende Gestaltungs- und Planungsprozesse zu initiieren und eine enge Abstimmung zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften vorzunehmen. Auch im ländlichen Raum muss ein verbindliches Gesamtkonzept zwischen allen Beteiligten entwickelt werden. Nur auf diesem Wege lassen sich Lebensräume und Bildungsorte untereinander binden.

IV. Schluss

Der Deutsche Verein will mit diesem Diskussionspapier einen Beitrag zur Weiterentwicklung günstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Bildung junger Menschen leisten. Er ist sich darüber im Klaren, dass es die eine Lösung nicht geben wird, denn zu unterschiedlich sind die lokalen Rahmenbedingungen. Er ist aber davon überzeugt, dass gerade die auf den lokalen Raum bezogenen Anstrengungen besserer und umfassenderer Bildungs- und Entwicklungsförderung die richtige Antwort auf die jugend- und bildungspolitischen Herausforderungen sind. Dies gilt insbesondere deshalb, weil dort unmittelbar an den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen angeknüpft werden kann. Nur wenn diese Lebenswelten in den Blick der Bildung genommen werden, wird es gelingen, den Automatismus zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft zu entkoppeln und eine Teilhabe an Bildung für möglichst alle Kinder und Jugendlichen optimal zu ermöglichen.

Der Deutsche Verein wird den Prozess der Entwicklung lokaler Bildungsstrukturen weiter beobachten und durch fachliche Unterstützung begleiten. Er bittet alle lokalen Bildungsakteure um Mithilfe bei der Sammlung und Aufbereitung lokaler Erfahrungen. Der Deutsche Verein bietet sich gerne als bundesweite Informationsplattform an.